

## Allgemein

Die Tageskrippe ist das ganze Jahr geöffnet ausser an den gesetzlichen Feiertagen sowie in der Regel zwischen Weihnachten und Neujahr (vergleiche Blatt Feiertage Kanton Nidwalden).

- 1. Anmeldung**

Die Anmeldegebühr beträgt für jede Neuanmeldung pro Familie Fr. 100.- und wird mit der Anmeldung einbezahlt. Kommt es zu keinem Eintritt des Kindes in die Tageskrippe wird die Gebühr nicht zurückerstattet.
- 2. Aufnahme**

Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Regel in der Reihenfolge der Anmeldungen. Kinder aus dem Kanton Nidwalden haben Vorrang.

Um dem Kind in der Gruppe Stabilität und Sicherheit zu gewähren beträgt die Anwesenheit eines Kindes in den Regel mindestens einen Tag oder zwei Halbtage. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Krippenleitung.
- 3. Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag	von 07.00 – 18.30 Uhr
Eintreffen der Kinder:	von 07.00 – 09.00 Uhr
Abholen der Kinder:	von 16.30 – 18.30 Uhr
Halbe Tage mit Mittagessen	von 07.00 – 13.30 Uhr oder 11.30 – 18.30 Uhr
Halbe Tage ohne Mittagessen	von 07.00 – 12.30 Uhr ( <i>nur für Babys mit Muttermilch</i> ) von 12.30 – 18.30 Uhr ( <i>für alle Kinder</i> )

Die Eltern werden gebeten sich an die Öffnungszeiten zu halten und verpflichten sich, die Kinder zeitig in die Krippe zu bringen. Allfällige ausserordentliche Ausnahmen sind mit der Gruppenleiterin vorgängig abzusprechen.

Wird das Kind von einer anderen Person als den Eltern gebracht oder abgeholt, muss dies vorgängig der Gruppenleiterin mitgeteilt werden.
- 4. Mahlzeiten**

Die Kinder essen gemeinsam mit den Betreuerinnen. Das Mittagessen wird extern bezogen. Die Zwischenmahlzeiten werden vom Betreuungspersonal frisch zubereitet. Die Eltern sind gebeten, den Kindern keine Esswaren und Süssigkeiten mitzugeben. Die Essenzeiten sind wie folgt angelegt:

Frühstück	bis 08.00 Uhr
Zwischenmahlzeit	09.30 Uhr
Mittagessen	11.00 – 12.00 Uhr
Zwischenmahlzeit	13.30 Uhr
Zvieri	15.30 Uhr

Auf der Kleinstkindgruppe Stellina richten sich die Essenzeiten nach deren Bedürfnissen.
- 5. Eingewöhnung**

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und ein sorgfältiges Eingewöhnen des Kindes in der Tageskrippe sind uns sehr wichtig. Das Kind soll die neue Umgebung schrittweise kennenlernen und die Gruppe soll sich langsam an das neue Kind gewöhnen können. Die Eingewöhnungszeit des Kindes beträgt in der Regel 4 Tage. Es ist von Vorteil, wenn die Eltern nach Absprache mit der Gruppenleiterin eine bestimmte Zeit anwesend sind. Die Kosten für die Eingewöhnungszeit betragen eine halbe Monatspauschale für einen Tag gemäss Tariffberechnung.
- 6. Übergaben**

Die Eltern oder die Person, die das Kind bringt oder abholt nimmt sich genügend Zeit für den Abschied und das Anbringen und Einholen von Rückmeldungen bei der Betreuungsperson.
- 7. Bekleidung**

Die Kinder gehen täglich an die frische Luft, deshalb ist die Bekleidung für alle Wetter notwendig, damit die Kinder im Freien spielen können. Witterungsgerechte Ersatzkleider können auf der Gruppe deponiert werden.
- 8. Krankheit und Unfall**

Ansteckende Krankheiten treten in Gruppen von Kindern trotz Hygienemassnahmen gehäuft auf. In der Tageskrippe können wir keine kranken Kinder betreuen. Die Eltern sind deshalb gebeten, erkrankte Kinder möglichst schnell nach Hause zu holen. Bei Notfällen benachrichtigen wir den Kinderarzt. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.
- 9. Medikamente**

Benötigt das Kind Medikamente, wird die Gruppenleiterin informiert und instruiert.

- |  |  |
|--|--|
| <b>10. Abwesenheit des Kindes</b>      | Abwesenheiten infolge Krankheit oder Ferien werden nicht rückvergütet. Fehlt ein Kind jedoch länger als einen Monat, bezahlen die Eltern einen Drittel des Betrages. Die Gemeinden leisten keinen Beitrag bei Abwesenheit des Kindes.  |
| <b>11. Betreuungstage verschieben</b>  | Wir legen Wert darauf, dass die Gruppenzusammensetzung konstant bleibt. In Ausnahmesituationen kann nach Absprache mit der Gruppenleiterin unter Beachtung der Höchstgrenze der Kinderzahl pro Gruppe ein Tag innerhalb des Monats verschoben werden.  |
| <b>12. Betreuungstage zusätzlich</b>   | Zusätzliche Betreuungstage werden monatlich in Rechnung gestellt.  |
| <b>13. Vergünstigungen</b>             | Eltern in der Tarifstufe 16 – 21 erhalten ab dem zweiten Betreuungstag, bei Halbtagen ab dem dritten halben Tag 10% Ermässigung. Bei Geschwistern gewähren wir für beide Kinder bereits ab dem ersten Betreuungstag 10% Ermässigung.   |
| <b>14. Mutationen</b>                  | Veränderung in der Lebensform z.B. eingehen eines Konkubinales ist dem Chinderhuis umgehend zu melden. Adress- und Einkommensveränderungen sind ebenfalls zu melden.   |
| <b>15. Konkubinat</b>                  | Bei unverheirateten Eltern mit gemeinsamen Kindern im gleichen Haushalt werden ab Betreuungsbeginn beide steuerbaren Einkommen plus 10% der steuerbaren Vermögen zusammengerechnet und als Berechnungsgrundlage für die Tarifeinstufung benutzt.<br>Lebt das Kind mit einem Elternteil zusammen und dieser Elternteil lebt seit mehr als 2 Jahren in einem Konkubinat, so werden ebenfalls beide steuerbaren Einkommen plus 10% der steuerbaren Vermögen zusammengerechnet und als Berechnungsgrundlage für die Tarifeinstufung benutzt. |
| <b>16. Mitgliedschaft</b>              | Wir gehen davon aus, dass die Eltern Mitglieder vom Verein Chinderhuis Nidwalden werden. Der jährliche Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- wird in Rechnung gestellt. Nichtmitglieder bezahlen einen Zuschlag von 10% auf die Betreuungskosten.   |
| <b>17. Zahlungsmodus</b>               | Die Eltern richten bei der Bank einen Dauerauftrag ein. Die Zahlung der Monatspauschale erfolgt jeweils im Voraus per 1. des Monats.   |
| <b>18. Mahnwesen</b>                   | Als erstes erhalten die Eltern eine Zahlungserinnerung mit Hinweis, die Rechnung innert 7 Tagen zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht, so wird die 1. Mahnung ausgestellt mit einer Mahnungsgebühr von Fr. 20.-. Wird die Rechnung innert 7 Tagen nicht beglichen, so wird eine 2. Mahnung ausgestellt und eine Mahngebühr von Fr. 40.- erhoben. Erfolgt die Zahlung innert 7 Tagen nicht, so leitet das Chinderhuis Nidwalden einen sofortigen Betreuungsstopp ein.  |
| <b>19. Versicherung</b>                | Die Eltern schliessen für ihr Kind eine Privathaftpflicht- sowie eine Kranken- und Unfallversicherung ab. Sie haften für ihr Kind.<br>Das Chinderhuis Nidwalden verfügt über eine eigene Personen- und Sachschaden Versicherung bei der Zurich Versicherung.   |
| <b>20. Kündigung</b>                   | Der Austritt muss mindestens 2 Monate im Voraus auf ein Monatsende schriftlich mitgeteilt werden. Diese Regelung gilt auch beim Reduzieren der Betreuungstage.   |
| <b>21. Kündigung durch Chinderhuis</b> | Die Geschäftsleitung und der Vorstand können verfügen, dass ein Kind nicht mehr betreut wird, wenn <ul style="list-style-type: none"><li>• das Wohl der Tageskrippe dies erfordert,</li><li>• die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Betreuungsteam verunmöglicht ist,</li><li>• die Eltern sich nicht an die allgemeinen Bestimmungen halten,</li><li>• die Betreuungskosten von den Eltern unregelmässig oder gar nicht bezahlt werden.</li></ul>  |